

Sie finden alle Informationen zu:

- Müllabfuhr und Sperrmüll
- Art und Größe, Preise, An - und Abmeldung, Ummelden von Müllgefäßen

auf den Internetseiten des Landratsamtes für den Landkreis Schwarzwald-Baar unter:



- Landkreis
 - Ämter im Überblick
 - Amt für Abfallwirtschaft

... siehe Anlagen...

Welcher Abfall gehört wohin?

Restmüll



- Asche
- Blumentöpfe
- Damenbinden
- Damenstrümpfe
- Farben/Lacke
(nur ausgehärtet)
- Feuerzeuge
- Filme/Fotos
- Glühbirnen
- (quecksilberfrei)
- Katzenstreu
- Kehricht
- Knochen
- Kugelschreiber
- Leder
- Lumpen
- Mal-/Filzstifte
- Medikamente
- Pflaster
- Plastikgegenstände
(keine Verpackungen)
- Porzellan/Keramik
(nur in geringen Mengen)
- Rasierklingen
- Schnüre
- Spielzeug
- Staubsaugerbeutel
- Styropor (verschmutzt)
- Tampons
- Tapeten
- Verbandsmaterial
- Videokassetten
- Wachstuch
- Watte, Wattestäbchen
- Windeln
- Zigarettenkippen

Biomüll



- altes Brot
- Balkonpflanzen
- (ohne Topf)
- Eierschalen
- Essensreste
- Filtertüten mit Kaffeesatz
- Fisch- und Fleischreste
(nur in geringen Mengen)
- Gemüse- und Salatreste
- Gras-, Hecken- und
→ Strauchschnitt (zerkleinert)
- Haare
- Humuserde
- Käsereste
- kompostierbare Klein-
tierstreu
- Papiertaschentücher
- Teebeutel
- verschmutztes Papier
(Küchentücher, Servietten)
- Wurstreste

*Bitte geben Sie nur verrott-
bare Abfälle in die Biotonne.*

*Biomüll bitte nicht in Plastik-
tüten verpacken! Verwenden
Sie bitte auch keine biolo-
gisch abbaubaren Kunststoff-
tüten aus Maisstärke o.ä.!*

*Wickeln Sie den Biomüll in
Zeitungspapier oder verwen-
den Sie Papiertüten.*

Gelber Sack



Verpackungen aus Kunststoff

- Becher für Joghurt usw.
- Flaschen für Shampoo,
Speiseöl usw.
- Folien/Tüten für Nudeln,
Kartoffelchips usw.
- Formteile für Pralinen
- Plastiktragetaschen (leer)
- Styroporflocken
- Styroporformteile
- Styroporschalen für
Eier, Obst usw.
- Tuben für Zahnpasta etc.

Verbundverpackungen

- Getränkekartons für
Milch und Saft
- Suppentüten
- Kaffeevakuumver-
packungen

Metallverpackungen

- Alufolie, -deckel, -schalen
- Deckel und Verschlüsse
- Getränke- und Konser-
vendosen
- leere Spraydosen
- Tuben für Mayonnaise,
Senf, Zahnpasta usw.

*Nur Verkaufsverpackungen
(Grüner Punkt und sonstige)
einwerfen! Die Verpackungen
müssen leer sein, brauchen
aber nicht gespült zu werden.*

Altglas



- Leere Einwegflaschen
von Getränken, Essig und
Öl, Medikamenten usw.
- Einweggläser von Konser-
ven, Kosmetika, Marme-
laden, Senf usw.

*Weißes, grünes und braunes
Behälterglas bitte getrennt
nach Farben in die Altglas-
container werfen. Anders
farbige Gläser (blau, rot o.ä.)
gehören in den Grünglas-
container!*

Papier



- Bücher
- Einwickelpapier
- Faltschachteln
- Kartons
- Kataloge
- Papiertüten
- Prospekte
- Schreib-/Kopierpapier
- Zeitungen, Zeitschriften



Abfallwirtschaft
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

Zulässige Entsorgungswege für Privathaushalte:

a.) Restmüll (es besteht Anschluß- und Benutzungszwang !)

- Beantragung einer eigenen, ausreichend großen Restmülltonne (mindestens 3 Liter pro nutzender Person und Woche); Behältergrößen gestaffelt 40 – 60 – 80 – 120 – 140 – 240 – 770 – 1100 Liter mit 4-wöchentl. Leerung, 2-wöch. Leerung oder (ab 240 ltr) auch wöchentlicher Leerung
- Mitbenutzung einer ausreichend großen Restmülltonne eines Nachbarn („Nachbarschaftstonne“) in der unmittelbaren Umgebung (gleiches Gebäude, links oder rechts unmittelbar angrenzend oder unmittelbar gegenüber liegendes Gebäude). Das schriftliche Einverständnis dieses Nachbarn mit der Mitbenutzung muß vorgelegt werden (die einfache Mitteilung einer Mitbenutzung reicht nicht aus !). Die Aufteilung der Gebühren für den benutzten Behälter erfolgt privat.
- Nutzung von Gemeinschaftstonnen (in der Regel Großbehälter, die eine Hausverwaltungsfirma bei Groß- oder Gemeinschaftswohnanlagen auf ihre Rechnung aufstellt und die Kosten mit den Mietnebenkosten oder dem Hausgeld auf die Nutzer umlegt).

b.) Biomüll (es besteht Anschluß- und Benutzungszwang !)

- Beantragung einer eigenen, ausreichend großen Biomülltonne (mindestens 3 Liter pro nutzender Person und Woche) Behältergrößen gestaffelt 60 – 120 – 240 – 660 Liter mit „Sommer - / Winter – Leerung“ (= Juni bis September wöchentlich, Oktober bis Mai 2-wöchentlich), 240 und 660 ltr auch ganzjährig wöchentlich
- Mitbenutzung einer ausreichend großen Biomülltonne eines Nachbarn („Nachbarschaftstonne“) in der unmittelbaren Umgebung (gleiches Gebäude, links oder rechts unmittelbar angrenzend oder unmittelbar gegenüber liegendes Gebäude). Das schriftliche Einverständnis dieses Nachbarn mit der Mitbenutzung muß vorgelegt werden (die einfache Mitteilung einer Mitbenutzung reicht nicht aus !).
- Nutzung von Gemeinschaftstonnen (in der Regel Großbehälter, die eine Hausverwaltungsfirma bei Groß- oder Gemeinschaftswohnanlagen auf ihre Rechnung aufstellt und die Kosten mit den Mietnebenkosten oder dem Hausgeld auf die Nutzer umlegt).
- Kompostierung des Biomülls auf dem gleichen Grundstück oder dem Nachbargrundstück (wie bei „Nachbarschaftstonne“), entweder auf einem offenen Komposthaufen oder mittels eines selbst zu erwerbenden Komposters. Zur Kompostierung ist ein Kompostervolumen von 200 Litern pro nutzender Person erforderlich, ferner eine unversiegelte Gartenfläche von 20 m² pro nutzender Person. Mitgezählt werden alle nutzenden Personen (auch Kinder, alte Mitbürger, usw.)

c.) Altpapier

- Für die Altpapierentsorgung gibt es kostenfreie 240 ltr – Behälter mit 4-wöch. Leerung. Diese sind in Mehrfamilienhäusern immer Gemeinschaftsbehälter für ca. 3 – 4 Familien, bei Einfamilienhäusern nur für das jew. Einzelgebäude. Mehrere Altpapierbehälter an einer Adresse (z.B. bei Großwohnanlagen) können zu 1100 ltr – Containern zusammengefasst werden. Darüber hinaus gibt es auch Sonderbehälter für Altpapier (größere Umleercontainer).

Sofern Altpapierbehälter schon vorhanden sind, können diese mitbenutzt werden. Entsorgungsmöglichkeiten gibt es ferner (bis 1 m³ pro täglicher Anlieferung) bei den Recyclingzentren und Wertstoffhöfen.

d.) Gelbe Säcke

- Gelbe Säcke werden einmal jährlich durch die Entsorgungsunternehmen an alle Haushalte im Kreis verteilt. Die Finanzierung erfolgt durch den Erwerb von Produkten mit dem Grünen Punkt (ein Teil des Kaufpreises dient der Entsorgung dieser Verkaufsverpackungen über den Gelben Sack). Sie zahlen daher keine Gebühren hierfür an das Landratsamt.

Die Abfuhr der Gelben Säcke liegt in der Hand der Fa. Duales System Deutschland GmbH und ihrer Vertragspartner vor Ort. Das Landratsamt ist hierfür nicht zuständig, auch nicht für Anfragen oder Reklamationen.

Zusätzliche Gelbe Säcke sind bei den meisten Bürgermeisterämtern / Stadtverwaltungen, ferner bei den Recyclingzentren und Wertstoffhöfen und bei der Zentrale des Landratsamtes kostenfrei erhältlich.

Sonderfälle:

- in Sonderfällen (z.B. Außenbereichsliegenschaften) erfolgt die Restmüllabfuhr über Restmüllsäcke zu 70 ltr oder zu 35 ltr (z.B. Innenstadt Villingen)
- in Sonderfällen (z.B. Außenbereichsliegenschaften, Innenstadt Villingen) erfolgt die Biomüllabfuhr über Biomüllsäcke zu 35 ltr oder durch den Erwerb eines Schlüssels für zentral aufgestellte, verschlossene Biomüllbehälter. Der Schlüssel ist erhältlich gegen Kautions beim Amt für Abfallwirtschaft.
- in Sonderfällen (z.B. Außenbereich, Innenstadt Villingen) erfolgt die Altpapiersammlung in Bündeln statt mit Altpapierbehältern

Mehrbedarf:

- Bei einmaligem höherem Volumenbedarf für Rest- oder Biomüll können Sie im Einzelhandel offizielle Mehrbedarfssäcke für Rest- oder Biomüll erwerben. Sie können diese Säcke dann zusätzlich zu Ihrem Rest- oder Biomüllbehälter zur Abfuhr bereitstellen.

MERKBLATT SPERRMÜLL

telefonische
Sperrmüllanmeldung:
☎ 07721 / 913-7555

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Privathaushalte können 2-mal pro Jahr die Sperrmüllabfuhr in Anspruch nehmen. Die Sperrmüllabfuhr dient zur Entsorgung haushaltsüblicher Mengen von Gegenständen, die aufgrund ihrer Größe nicht z.B. in die Restmüllgefäße passen. Sie ist daher begrenzt auf 4 Kubikmeter pro Anmeldung.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Bereitstellung:

- Alles zusammen darf nicht mehr ergeben als 4 m³ (= z.B. 1 m hoch, 1 m breit, 4 m lang)
- Bitte nichts in Tüten, Säcke, Kisten, Kartons, etc., verpacken
- Bei den Sammlungen dürfen Einzelstücke höchstens 50 kg schwer und ca. 2 m lang sein.
- Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag um 06:30 Uhr an der Straße zur Abfuhr bereit stehen. Sie können die Gegenstände ab 18:00 Uhr am Vortag nach draußen stellen.
- Bitte stellen Sie Holzgegenstände etwas getrennt von den übrigen Gegenständen bereit; diese werden mit einem eigenen Fahrzeug abgeholt.
Für den übrigen Sperrmüll kommt ein zweites Fahrzeug. Die Fahrzeuge können zu unterschiedlichen Tageszeiten bei Ihnen eintreffen.

Die folgende Übersicht soll Ihnen die Orientierung erleichtern:



wird mitgenommen:

wird nicht mitgenommen:



✓ Holzgegenstände aus Innenräumen, z.B. Möbel	✗ Elektro- und Elektronikgeräte (z.B.: Fernseher, Radios, Computer, Waschmaschinen, Kühlgeräte, Herde, usw.)
✓ Polstermöbel und Polsterauflagen	✗ Metallgegenstände (z.B. Bügelbretter, Kinderwagen, Spülbecken, Töpfe, usw.)
✓ Größere Kunststoffgegenstände (ohne grünen Punkt)	✗ Glas und Spiegel (außer, wenn fest mit Möbeln verklebt)
✓ Markisen und Sonnenschirme	✗ Bauschutt, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, Steingut
✓ Ski und Skischuhe (keine Stöcke !)	✗ Renovierungsabfälle (z.B. Tapetenreste)
✓ Teppiche, Läufer, PVC-/Linoleumböden	✗ Kartons, Papier, Laminat, Parkett
✓ Textil u.ä. bespannte Lampenschirme (jedoch keine Lampe !)	✗ Bekleidung, Vorhänge, Gardinen
✓ Matratzen und Lattenroste (außer, wenn vollständig aus Metall)	✗ Kfz-Teile und Zubehör
✓ Koffer und Taschen	✗ Flüssige Farben und Lacke
✓ Große Spielwaren (z.B. Plüschtiere)	✗ Außenbereichsholz (z.B. Gartenbank)
✓ Federbetten, Kissen, Matratzenschoner	

Bei Unsicherheiten bitten wir Sie, den richtigen Entsorgungsweg für Ihre zu entsorgenden Gegenstände beim Amt für Abfallwirtschaft unter 07721-913-7555 zu erfragen.

Noch ein Tipp: viele Gegenstände (z.B. aus Holz) können Sie auch bei den Recyclingzentren und Wertstoffhöfen abgeben.

Amt für Abfallwirtschaft
- Ihr Bürgerservice -



Meine Auftragsnr.: _____

Mein Abfuhrtermin: _____